Türkheimer Heimatblätter

Nummer 7 Juli 1976 6. Jahrgang

Die herzogliche Ziegelhütte

Geschichte des Gutes Ludwigsberg

Auf Veranlassung von Herzog Maximilian Philipp, einem Bruder des damals regierenden bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria wurde um 1675 auf dem nördlich dem Flecken vorgelagerten Hügelsporn eine Ziegelhütte (Ziegelei) errichtet. Der Herzog hatte 1666 die Herrschaft Schwabeck, deren Hauptort Türkheim war, aus der Hohenzoller'schen Pfandschaft ausgelöst und beabsichtigte im Türkheimer Schloß seinen Wohn- und Alterssitz aufzuschlagen. Aus diesem Grund war der Fürst auch bedacht, den Flecken Türkheim zu einem bescheidenen Residenzort zu gestalten und leitete umfangreiche Baumaßnahmen ein, die viel Baumaterial und besonders Ziegelwaren erforderten. Durch den unheilvollen Dreißigjährigen Krieg (1618 - 1648) lagen damals noch zahllose kirchliche und weltliche Bauwerke schwer beschädigt oder gänzlich zerstört. So war der fromme Herzog zuerst bemüht, die Gotteshäuser seines Herrschaftsgebietes zu restaurieren oder gänzlich neu zu erbauen. Gleichzeitig wurden auch höfische Bauten in Angriff genommen. Hier sind nur zu nennen: der Neubau des großen und kleinen Schlosses mit zahlreichen Nebengebäuden, das Jagdschlößchen, das Jäger- und Fischerhaus, das herzogliche Spital und eine Anzahl von Bedienstetenhäuser.

Diese Bauten erforderten nun, wie schon erwähnt, große Mengen von Baumaterial. Dazu wurde auch im ganzen Herrschaftsgebiet nach Lehmaufkommen geforscht. Als ein dazu geeignetes auf dem Türkheim nahen Höhenrücken entdeckt wurde, bei dem sich der Abbau lohnte, wurde sogleich mit der Fertigung von Ziegeln begonnen. Das Schwabeckische Pflegamt erteilte die Bewilligung und setzte auch sogleich die Abgabe an Herrschaft und Oberlehensherrn fest.

Der erste Lehmabbau und somit die Ziegelherstellung dürfte an der Stelle des heutigen Gutshofes aufgenommen worden sein, wo dann auch ein Wohnhaus errichtet wurde. (Die frühen Ziegelhütten bestanden aus einem einfachen Brennofen mit 2 oder 4 Kammern, der jeweils in der Nähe des Lehmabbaues errichtet wurde und aus einigen überdachten Trocknungsplätzen. Die Ziegel wurden gestrichen - handgeschlagen - was unmittelbar am Lehmgefäll unter freiem Himmel erfolgte. Ein Brennofen stand um 1780 in nächster Nähe des heutigen Kronenkellers. Er wurde vor 50 Jahren bei der Ausschachtung zu einer Schießstätte entdeckt.)

Die Pachtsumme für die Ziegelhütte mußte von Anbeginn an, an die kurfürstliche Hofkammer abgeführt werden und muß nicht unerheblich gewesen sein. Als besondere Härte wurde das hohe Laudemium betrachtet, das jeweils bei der Übergabe an den Oberlehensherrn, bzw. an die kurfürstliche Hofkammer abgeführt werden mußte. Lange Zeit blieb jedes Gesuch und jeder Einspruch erfolglos. Besonders um eine Milderung des Auffahrtsgeldes (bei der Überschreibung auf den Erben, gewöhnlich 10 % des Taxwertes) zu erreichen, richtete der damalige "Nutznießer" (Pächter) Konstantin Wiedemann noch 1783 ein Gesuch auf Vererbrechtung des Ziegelstadels an die Hofkammer. Er führte an, daß seit Generationen die Ziegelhütte von seinen Vorfahren ehrbar betrieben und daß Pacht und Stiftsgeld getreulich abgeführt worden sei. Er schlug vor, eine Summe von 1400 fl., davon 700 fl. in bar, 700 hingegen in jährlichen Raten zu 50 fl. abzuführen, um den "aerarialischen Ziegelstadel zu Türkheim erbrechtsweise zu erlangen". Mit Schreiben vom 2. Juni 1784 wird dem Pfleggericht Türkheim vom kurfürstlichen Hofe mitgeteilt, daß sich die Regierung nun entschlossen habe, daß diesem "vorgesagten Konstantin Wiedemann die Ziegelhütte dergestalten erbrechtweise gnädigst zu überlassen sei; daß er zum Kaufschilling 1500 fl., sohin hieran gleich bar 800 fl. erlegen, die übrigen 700 fl. aber in jährlich 100 fl. bezahlen, auch 60 fl. Stiftsgeld jährlich zu entrichten habe, wogegen ihm der Ziegelstadel und was dazu gehörig jederzeit bestandbar sein und verbleiben solle. Im übrigen wolle man ihm für dermalen den Laudemialfall gnädigst erlassen, jedoch sei das in alle Zukunft fällige Laudemium wieder abzuführen. Auch komme das bis jetzt bezogene Holz von sieben Klafter in Wegfall. In dieser Zeit mußte der Pachtschilling nach der Ziegelherstellung, d. h. nach der Anzahl der Brände entrichtet werden. Für einen Ofen waren 15 fl. festgesetzt. Das wurde auf Gesuch des Erbrechtszieglers Franz Jos. Wiedemann an die kurpfalzbayerische Landesdirektion von Schwaben in Ulm 1805 auf 8 fl. für den Brand ermäßigt.

Zeitweise scheint die Ziegelherstellung eingestellt gewesen zu sein. Daß der Türkheimer Ziegelstadel auch durch Konkurrenz zu leiden hatte, beweisen mehrere Beschwerden des Zieglers an das Pfleggericht und die kurfürstliche Hofkammer. Damit wird Klage gegen auswärtige Ziegelöfen erhoben, die in der Herrschaft Schwabeck ihre Ziegelwaren vertreiben. Durch eine Beschwerde, daß in der Herrschaft Schwabeck besonders im Flecken Türkheim und den umliegenden Dörfern Ziegelwaren aus dem noch im Herrschaftsbereich liegenden Conradshofen verkauft werden, was keineswegs statthaft sei, wurde vom Türkheimer Ziegler nach München gerichtet. Die Antwort der kurpfalz-bayerischen Hofkammer fällt für Franz Josef Wiedemann nicht gerade ermutigend aus. Denn es wird ihm nun befohlen, "gute Ware herzustellen, dann werde es ihm an Absatz sicherlich nicht fehlen."

Wohl schon während des Napoleonischen Krieges, als der Staat die ersten Möglichkeiten schuf, den bislang vom Oberlehensherrn innegehabten Grund und Boden zu erwerben, dürfte der Ziegelstadel und der sich durch Ankäufe und Rodungen ständig erweiternde Gutshof endgültig in den Besitz der Familie Wiedemann übergegangen sein.

Noch bis zur Umstellung der Naturalleistungen auf Barabgaben an Staat und Gemeinde wurde das zum Lehmabbau erworbene Gelände, nach dem meist geringen Abbau, zu Weideland umgewandelt, als Neubruch behandelt. Von dem nun als Bergfeld bezeichneten Grund mußte das Grasgeld an das Hl. Kreuzkloster Augsburg abgeführt werden. Ob der Hof selbst früher einmal an dieses Kloster bestandbar war, ist kaum anzunehmen.

Im Jahre 1827 richtete der damalige Landrichter Wintrich ein Gesuch an den bayerischen König Ludwig I., den bis dorthin benannten Ziegelberg mit dem Gutshof und der Ziegelhütte in Zukunft Ludwigsberg bezeichnen zu dürfen, "was von seiner Majestät gnädigst bewilligt wurde". Seitdem trägt der Hügelrücken, auf dem der Gutshof steht und das Gut selbst, diesen Namen. Der südlichste Sporn dieses Höhenrückens wurde längere Zeit nach dem Vornamen eines Großonkels des heutigen Besitzers Hubert Wiedemann, der Benedikt hieß und am Hang ein Pfründhaus besaß, Benediktusberg genannt. Diese Bezeichnung ist heute nur noch wenig gebräuchlich.

Im gleichen Jahr 1827 wurde im umgebauten Wohnhaus des Gutshofes ein Bierschank eingerichtet. Das Schanklokal war ein beliebter Ausflugsort der Türkheimer. An den Sommerabenden saß Jung und Alt auf den einfachen Holzbänken vor der Schankwirtschaft. Die Jäger hatten auf dem Ludwigsberg ihr geselligen Zusammenkünfte und in dem mit Jagdtrophäen reich geschmückten Schanklokal mag manches Jägerlatein gesponnen worden sein. Noch in

den ersten Jahrzehnten hatte die Handwerkszunft der Schreiner, Schäffler, Glaser und Hafner ihr Zunftlokal auf dem Ludwigsberg. Das Zunftzeichen ist uns erhalten geblieben und wurde freundlicherweise von Frau R. Wiedemann dem Ortsmuseum übergeben.

Eine um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbaute, nahe des Wohngebäudes freistehenden Kapelle verfiel bei der Säcularisation 1806 dem Abbruch. Das geht aus einem Schreiben des Pfarrers Völk von 1860 an das Ordinariat hervor. Im Jahre 1851 richtete Xaver Wiedemann im neu umgebauten Wohnhaus selbst eine geräumige Kapelle ein. Doch erst 1860 wandte sich dessen Bruder Philipp über den Türkheimer Pfarrer an das bischöfliche Ordinariat in Augsburg mit dem Gesuch um Genehmigung der Benediktion der Kapelle und um Bewilligung, dort einige Male im Jahr die hl. Messe lesen lassen zu dürfen. Er begründete die Bitte damit, daß die Kapelle sehr wohl ausgestattet, mit einem Altar versehen sei und daß er bereit sei, alles notwendige zu beschaffen.

Die Erlaubnis zur Benediktion wurde dem Pfarrer erteilt, die hl. Messe dort feiern zu dürfen, jedoch abgelehnt. Fünf Jahre später, 1865, richtete Philipp Wiedemann erneut ein Gesuch an das Ordinariat und fügte eine Erklärung zweier, mehr als 80jähriger Türkheimer bei, die darin bekundeten, daß schon um 1800 in der damaligen Kapelle das Meßopfer gehalten wurde. Das Gesuch wurde wieder ablehnend beschieden, mit der Begründung, daß sich im gleichen Hause ein Schanklokal befinde und der Ludwigsberg eine Vergnügungsstätte der Türkheimer Bevölkerung sei. Erst als sich der Bischof auf einer Firmungsreise ein Jahr später selbst überzeugt hat, daß die Bierschänke und die Kapelle weit voneinander getrennt sind, wurde 1867 die Bewilligung erteilt, das Meßopfer am Dreifaltigkeitssonntag früh und an drei Werktagen im Jahr dort feiern zu dürfen. Da aber die Bewilligung nur für drei, später für je fünf Jahre erteilt wurde, mußte sie immer wieder erneut eingeholt werden. Da 1895 ein erneuter Konsens des päpstlichen Stuhles notwendig gewesen wäre, wurde dies jedoch fallen gelassen. Der Hausandacht diente jedoch die Kapelle weiter.

Die Kapelle war geräumig, 18 Fuß lang, 13 Fuß breit (ca. 5,5m x 4m) und 15 1/2 Fuß hoch. Sie hatte eine Empore, in die man vom oberen Stockwerk aus gelangen konnte. Sie lag im Ostteil des Hauses und besaß zwei Fenster. Das Altarbild war von der alten Kapelle übernommen. Zum Inventar zählte auch eine gute, figurenreiche Krippe, die um die Weihnachtszeit viel besucht wurde.

Hier muß auch noch die Geschichte eines zum Gutshof gehörenden Bauwerkes, eines Ziegelbaues, den man ein Jahrhundert lang den "Roter Stadel" nannte und der dem damaligen Erbauer Philipp Wiedemann viel Kummer bereitete, eingefügt werden. Im Jahre 1852 richtete Wiedemann ein Gesuch an die Gemeinde, ihm am Langweidbach das Wasserrecht zuzugestehen "da er östlich des Gutshofes neben dem Landstraß die gegen Ettringen führt, ein Getreidestadel mit Wassertriebwerk für Häcksel- und Dreschmaschine erbauen wolle". Er reichte einen Plan ein, nach dem er auf einer Länge von 500 Fuß (ca. 150 m) das Bachbett zum "Anschwöllen" des Wassers ausbauen und auf die gleiche Länge den Abfluß nach Notwendigkeit und Vorschrift des Staurechts tiefer legen werde. Wiedemann machte geltend, daß der Langweidkanal durch seinen Grund fließe. (Er lief ehemals anstelle des heutigen Bogens geradeaus durch die Wiese).

Die Gemeinde gab "vorbehaltlich curatelamtlicher Genemigung" die Einwilligung zum Bau. Sie betonte, daß die Arbeiten von ihm selbst durchzuführen sind, die Gemeinde dazu keinerlei Frondienste leiste und er die Kosten ausschließlich zu tragen habe. Dann wurde für die Benützung des Wassers ein jährlicher Betrag von 25 fl (Gulden) festgesetzt. Da nun Wiedemann keineswegs bereit war, diese Summe zu bezahlen, jedoch schon mit dem Ausbau des Baches begann und das Ansuchen an die Gemeinde stellte, das Wasser für die Zeit des Ausbaues zu sperren, schaltete die Gemeinde den "Curatel", das Landgericht Türkheim ein, das einen Sachverständigen für das Wasserrecht bestimmte und den Weiterbau untersagte.

Zwölf lange Jahre währten nun die Verhandlungen um den Weiterausbau, um die Wasserbenützung und die Inbetriebnahme des Triebwerkes. Sie waren angefüllt von Vorladungen, von "Augenscheinnahmen" (Besichtigungen), ja sogar von Strafverhängungen.

Erst an einem Herbsttag 1864 drehte sich endlich das Wasserrad, an dem durch den Stadel geleiteten Kanal. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Philipp Wiedemann noch eine ganze Anzahl von Auflagen zu erfüllen. In der Zwischenzeit wurde das Türkheimer Landgericht aufgehoben

und dessen Befugnisse in Bezug auf diese Angelegenheit dem neueingerichteten Bezirksamt Mindelheim übertragen. Von dort wurde angeordnet, daß der Gutsbesitzer im nordwärts ablaufenden Teil Bachwand und Sohle mit Nagelfluhsteinen ausmauern und an der östlichen Bachseite zwischen die die Straße säumenden Obstbäume eine Begrenzung gegen das tiefe Kanalbett aus Fichtenpflanzen errichten müsse. Wiedemann wurde ausführlich unterrichtet, daß er in Zeiten des Wassermangels oder der jährlich erforderlichen Reinigung des "Langweidbächleins" keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder Minderung der nun auf 4 fl festgesetzten Wassergebühr habe.

Ein halbes Jahrhundert lang bis zur Einrichtung des elektrischen Stromes (1915) trieb das Wasserrad im Roten Stadel, wie man ihn nun weit und breit bezeichnete, mit 2 bis 3 Pferdestärken die Dresch-, Gsott- oder Häckselmaschine. Weitere 30 Jahre diente er noch als Getreidestadel und nach dem Kriege Heimatvertriebenen als Wohnung. Um 1968 wurde er abgebrochen.

Am 15. September 1929 brannte das Wohnhaus des Gutes bis auf die Grundmauern nieder. Vom reichen Mobiliar und auch aus der Einrichtung der Kapelle konnte nichts gerettet werden. Das heutige Wohnhaus wurde an der gleichen Stelle erbaut. Schon einige Jahre vorher hatte man an der Südwestseite des Gutshofes, in schöner Lage über dem südöstlichen Abhang des Höhenrückens, ein gediegenes Landhaus errichtet.

Heiteres aus dem alten Türkheim

Eine nette Episode wird von einem Türkheimer Maurer erzählt. Sie trug sich einige Jahre vor dem ersten Weltkrieg zu und wurde viel belacht. Sie hatte folgenden Hergang:

Der Maurer Josef H. arbeitete zu dieser Zeit im nahen Kurbad Wörishofen, wo eine rege Bautätigkeit herrschte, die für Handwerker gute Verdienstmöglichkeiten bot. Da wenige Jahre zuvor die Eisenbahnstrecke von Türkheim Bahnhof zum Markt eröffnet worden war und die Lokalbahn vom "großen" Bahnhof nach Wörishofen längst betrieben wurde, benützte der Maurer die Eisenbahn, da er ja auch in nächster Nähe des "kleinen" Bahnhofes wohnte. Der Frühzug - es verkehrten nur drei am Tag vom Markt zum Bahnhof - fuhr damals schon um 1/2 6 Uhr morgens vom kleinen Bahnhof ab. Ihn mußte der Maurer benützen, um rechtzeitig an seiner Arbeitsstätte zu sein. Der Arbeitsbeginn war damals noch allgemein 6 Uhr und man mußte also schon recht früh aufstehen.

Was jedem passiert, das passierte nun auch einmal unserem Maurer. Er verschlief und wachte erst auf, als das Staudenzügle schon unweit seines Hauses pfiff und bimmelte. Da aber riß es den Maurer aus dem Bett, denn damals litt es noch kein Zuspätkommen oder gar ein Schwänzen der Arbeit. Zu Fuß hatte er den Weg lange genug gemacht. So klemmte er schnell Hose und Joppe unter den Arm, setzte den Hut auf und schob die Pfeife in den Mund, nahm seine Schuhe und Gamaschen in die Hände und fing an zu türmen, die Türe hinaus, am Bahndamm entlang, so schnell ihn nur die Füße trugen. Da man damals noch reichlich Güter verlud, erreichte er gerade noch das Staudenbähnle. Aber es war bereits im Anfahren, als der Maurer noch schnell auf die Plattform aufspringen konnte, wo er sich sogleich anzukleiden begann.

Einige Fahrgäste hatten diese heitere Episode schon wahrgenommen und ein paar schalkhafte Eisenbahner sorgten schon für die Verbreitung dieser heiteren, aber wahren Geschichte.

Es muß ein köstlicher Anblick gewesen sein, den nur mit Hemd und Hut bekleideten Maurer, barfüßig und sein Arbeitsgewand unter dem Arm dem Zügle nachlaufen zu sehen.

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

7/76 Die herzogliche Ziegelhütte
Heiteres aus dem alten Türkheim